



Monitoring Report Nr. 22 Strafverfahren gegen Emrah E.

23. Verhandlungstag/ 23. Januar 2014

Leitung: Prof. Dr. Christoph Safferling, LL.M. (LSE), Ref. iur. Johanna Grzywotz, Stud. iur. Nicolai Bülte, Stud. iur. Tobias Römer

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

An diesem Tag erfolgte die Verkündung des Strafurteils gegen den Angeklagten Emrah E, wobei Ausschnitte aus selbigen verlesen wurden. Der Angeklagte wurde zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Geprägt war die Verkündung von medialem Interesse und starken Sicherheitsvorkehrungen.

II. Materielle rechtliche und prozessuale Erörterungen

Verlesung von Ausschnitten des Urteils

Der Senat verlas Ausschnitte aus dem noch nicht in vollständiger Schriftform vorliegenden Urteil gegen Emrah E. Es wurde die Verurteilung des Angeklagten zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verkündet.

Im Zuge der Verlesung wurde zunächst auf die Ausreise des Angeklagten aus Deutschland nach Waziristan eingegangen. Dort habe er sich anfangs der DTM¹ angeschlossen, wo er mit verschiedenen Personen in Kontakt gekommen sei.² Mit deren Hilfe sei er nach Auflösung der DTM in die Al-Qaida aufgenommen worden.

Von der Al-Qaida habe er eine Waffenausbildung und finanzielle Unterstützung erhalten. Im Gegenzug habe der Angeklagte bei der Logistik und Finanzierung der Organisation geholfen. Zur Beschaffung von Geld habe er im Jahr 2010 seinen Bruder zu einem Überfall auf einen Supermarkt telefonisch überredet, wobei die Tat aufgrund einer Gefährdungsansprache des LKA-NRW nicht umgesetzt worden sei.

Weiterhin habe der Angeklagte auf Familienmitglieder und andere Bekannte eingewirkt, um diese zu einer Einreise nach Waziristan zu bewegen. Bei einem seiner Brüder sei dies erfolgreich gewesen. Es sei geplant worden, dass dieser als Selbstmordattentäter den Märtyrertod finden solle. Aufgrund eines Drohnenangriffs, bei dem der Bruder und weitere Personen getötet worden seien, sei der Plan allerdings gescheitert.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Ein Zuschauer erhob sich bei Eintreten des Senats erst, nachdem der Vorsitzende erklärte, dass Personen, die sich zum Aufstehen weigerten, den Saal zu verlassen hätten. Selbiges geschah, als eine weitere Person ihre Kopfbedeckung im Saal zunächst nicht abnahm. Auf das Klingeln des Mobiltelefons eines Pressevertreters reagierte der Senat hingegen nicht.

Nachdem der Vorsitzende auf die schlechte Akustik aufmerksam gemacht wurde, installierte man ein weiteres Mikrofon, woraufhin das Problem behoben war.

2. Organisatorisches

Die Urteilsverkündung wurde von einem hohen Polizeiaufgebot begleitet. Vor dem Zuschauereingang des Gerichts waren Absperrgitter platziert. Der Einlass erfolgte erst zwanzig Minuten vor Verhandlungsbeginn, wobei dieser den Medienvertretern zuerst gewährt wurde. Es fanden verstärkte Einlasskontrollen unter Beteiligung der Polizei statt, wobei ein Beamter erklärte, dass zwei Busse mit Fürsprechern des Angeklagten zu erwarten seien. Weiterhin wurden sämtliche Ausweise kontrolliert und die Personalien dokumentiert, worauf man zuvor teilweise verzichtet hatte.³

¹ Deutsche Taliban Mudschaheddin.

² Diese hatten teilweise im Verfahren am OLG Frankfurt ausgesagt.

³ Der Grund für den früheren Verzicht war, dass einige Besucher den Beamten bereits bekannt waren.

3. Öffentlichkeit

Neben den Monitors war eine Vielzahl an Zuhörerraum anwesend, darunter ein Polizeibeamter. Dreißig Sitzplätze waren für die Presse reserviert. Diverse Kamerteams, darunter solche des ARD, ZDF und RTL, waren ebenfalls vor Ort.

4. Verhandlungsbeginn/ -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
23.01.2014	23	10:04	-	10:55	0h 51min
Insgesamt:	23				55h 48min

Lena Pönisch, Ronja Seggelke, Luisa, Thimme, Anja Schmidt, Nico Hybbeneth, Milad Ahmadi